

III- 38 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

7. Nov. 1966

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN

Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen
(ECOSOC)
in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1965

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	3
II. Hauptteil:	
1. Abschnitt — Wirtschaftliche Fragen	5
2. Abschnitt — Programme für Technische Hilfe	8
3. Abschnitt — Soziale Fragen	9
4. Abschnitt — Menschenrechtliche Fragen	11
5. Abschnitt — Organisatorische Fragen	14
III. Anlagen:	
1. Mitglieder des ECOSOC im Jahre 1965	16
Präsidenten des ECOSOC im Jahre 1965	16
2. Tagesordnung der XXXIX. ECOSOC-Tagung	17
3. Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XXXIX. ECOSOC-Tagung	19

Einleitung

Wie in den vergangenen Jahren fanden 1965, im letzten Jahr der Mitgliedschaft Österreichs im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC), zwei Rats- tagungen statt: die XXXVIII. (Frühjahrs-) Tagung in New York und die XXXIX. (Sommer-) Tagung in Genf. Herkömmlicherweise befaßt sich die kürzere Frühjahrstagung vor allem mit organisatorischen Fragen, während der weitaus größere Teil der Tagesordnung sowie die meritorische Hauptarbeit von der Sommertagung erledigt wird. In nachstehendem Bericht über die Tätigkeit des ECOSOC im Jahre 1965 fanden daher in erster Linie die Ergebnisse der XXXIX. Tagung Berücksichtigung.

Diese Tagung wurde in der Zeit vom 30. Juni bis 31. Juli 1965 abgehalten und am 22. bis 23. November bzw. 20. bis 21. Dezember in sogenannten „resumed sessions“ weitergeführt. Aufgabe der zuletzt genannten Sitzungen, die üblicherweise im Anschluß an die Generalversammlung stattfinden, ist die Vor- nahme von Wahlen in Unterorgane des ECOSOC sowie die Behandlung allfälliger, auf die Tätigkeit des ECOSOC bezüglicher Beschlüsse der Generalversammlung.

Der XXXIX. ECOSOC stand im Zeichen eines wachsenden Interesses der Entwicklungsländer an der Tätigkeit des Rates, welches in einer im Vergleich zu früheren Jahren wesentlich aktiveren Mitarbeit der Delegationen dieser Länder sowie in der — von den Industriestaaten weitgehend geteilten Kritik — an der Organisationsform der Vereinten Nationen ihren Ausdruck fand. Eine große Anzahl von Delegationen äußerte sich dahingehend, daß entscheidende Reformen Platz greifen müßten und vor allem auch eine straffere Koordination innerhalb der fast unübersehbaren Zahl von UN-Organisationen zu erfolgen hätte. Die Weltorganisation müsse nunmehr ernsthaft darangehen, für konkrete Probleme konkrete Lösungen zu finden und mit einer Politik Schluß machen, die für alle neu auftauchenden Schwierigkeiten nur immer wieder neue Konferenzen, neue Kommissionen und neue Organisationen schaffe.

Ein im Lauf der Tagung immer wieder kehrendes Thema bildeten die Fragen der Entwicklungshilfe, der Weltwirtschaftsdenzen sowie die nunmehr in ihrem fünften Jahr

stehende UN-Entwicklungsdekade. Die Entwicklungsländer wiesen insbesondere darauf hin, daß trotz des anhaltenden Wirtschaftswachstums der Industriestaaten ihr eigener Lebensstandard relativ niedriger als höher werde. Auch die Handelsbeziehungen zwischen ihnen und den Industrieländern lägen nach wie vor im argen, und es bestünde kaum Aussicht, daß sich diesbezüglich in nächster Zeit etwas ändern werde. Die größten Hoffnungen wurden hier der UN-Welthandelskonferenz sowie der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Industriellen Entwicklung entgegengebracht. Eine Reihe von Delegationen unterstrich in diesem Zusammenhang die Erwartungen, die in den Entwicklungsländern an die geplante Schaffung einer neuen Organisation für Industrielle Entwicklung sowie an die Abhaltung des für 1967 vorgesehenen Internationalen Symposiums für Industrielle Entwicklung geknüpft werden.

Wie in den vergangenen Jahren nahm auch auf der diesjährigen ECOSOC-Tagung die Behandlung sozialer und menschenrechtlicher Fragen breiten Raum ein. Die Diskussion über die Berichte der Menschenrechtskommission sowie der Sozial-, Bevölkerungs- und Frauenrechtskommissionen führte zur Annahme einer großen Zahl von Resolutionen, die meist mit Stimmeneinhelligkeit erfolgte. Echte Kontroversen ergaben sich hiebei nicht. Die Resolution etwa, die im Zusammenhang mit dem Bericht der Bevölkerungskommission anzunehmen war, zeigte zwar die grundsätzlich verschiedene Einstellung der entwickelten und der unterentwickelten Länder in der Frage der Familienplanung und einer allfälligen Geburtenkontrolle auf, doch wurde auch hier von keiner Seite eine intransigente Haltung eingenommen.

Der Bericht der Menschenrechtskommission bot den im ECOSOC vertretenen Ostblockstaaten Gelegenheit, die Vietnampolitik der USA anzugreifen und die USA der Verletzung der Menschenrechte in Vietnam und Santo Domingo zu beschuldigen, während einzelne afrikanische und arabische Staaten die Erörterung der Frage der Durchsetzung der Deklaration gegen die Rassendiskriminierung zu Ausfällen gegen Südafrika und Portugal benützten. Die hiebei geführten kurzen Wortgefechte hinterließen jedoch eher den Eindruck einer Spiegelfechterei, und der Tenor der ver-

lesenen Erklärungen kann als durchaus gemäßigt bezeichnet werden.

Die österreichische Delegation zum XXXIX. ECOSOC nahm an den Arbeiten im Plenum und in den sessionellen Komitees (Wirtschaftliches, Sozial- und Koordinationskomitee) regen Anteil und gab zu der Mehrzahl der Tagesordnungspunkte ausführliche Er-

klärungen ab. Sie ergriff in einigen für Österreich besonders wichtigen Fragen die Initiative, trat als Einbringer bzw. Miteinbringer mehrerer Resolutionen auf und trachtete darüber hinaus, soweit es ihre Stellung und ihre Möglichkeiten erlaubten, bei der Behandlung kontroversieller Fragen im Rat oder in den inoffiziellen Verhandlungsgruppen vermittelnd zu wirken.

1. ABSCHNITT

Wirtschaftliche Fragen

a) Weltwirtschaftstendenzen

Die allgemeine Weltwirtschaftslage fand eine eingehende Erörterung, wobei die Industriestaaten teilweise andeuteten, daß für die kommenden Jahre unter Umständen mit einer Verringerung der Bruttozuwachsrate des Nationalproduktes gerechnet werden müsse. Der Kampf gegen inflationäre Erscheinungen werde möglicherweise Maßnahmen notwendig machen, die auch für die Entwicklungshilfe Rückwirkungen haben könnten. Der an dieser Debatte teilnehmende Generalsekretär U Thant erklärte, die Weltgemeinschaft habe sich bisher noch nicht so zu organisieren verstanden, daß in Form ehrlicher Zusammenarbeit sowohl die Früchte der Expansion und des Fortschritts als auch die Lasten der Verantwortung in gleichmäßiger und gerechter Form verteilt wären.

Die Entwicklungsländer wieder beklagten sich, daß das Ausmaß der Entwicklungshilfe nicht groß genug sei, um die für die Hebung des Lebensstandards in diesen Ländern notwendigen Maßnahmen und Voraussetzungen zu schaffen. Die Tendenz sei sogar eher rückläufig. Seitens der Industriestaaten wurde jedoch betont, daß die Entwicklungshilfe nach wie vor als eine der wichtigsten Aufgaben dieser Zeit angesehen werden müsse und weiterhin Bemühungen unternommen würden, um das Ziel zu erreichen, 1% des Bruttonationalproduktes für Zwecke der Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen.

b) UN-Entwicklungsdezennium

In seiner Eröffnungsansprache wies Generalsekretär U Thant darauf hin, daß das Ergebnis der ersten Hälfte der UN-Entwicklungsdekade enttäuschend und das von den Vereinten Nationen gesetzte Ziel nicht einmal annähernd erreicht worden sei. Die Kluft zwischen den „armen“ und den „reichen“ Ländern werde immer größer und die Bereitschaft der Industriestaaten, Geldmittel zur Verfügung zu stellen und den Entwicklungsländern zu helfen, eher schwächer.

Nach einer längeren Diskussion, in deren Verlauf sich die meisten Redner zu den Zielen der UN-Entwicklungsdekade bekannten, wurde eine Resolution angenommen, durch die die Mitgliedstaaten unter anderem aufgefordert

werden, Maßnahmen für einen verstärkten Kapitalfluß nach den Entwicklungsländern sowie für eine Stabilisierung der Rohstoffpreise in angemessener Höhe zu treffen.

c) Wirtschaftliche Folgen der Abrüstung

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes brachte eine ausführliche Erörterung des schon aus den Vorjahren bekannten Problems, ohne daß es zu irgendwelchen sensationalen Feststellungen oder Beschlüssen gekommen wäre. Es wurde allgemein betont, daß das Problem nach wie vor bestehe, daß es vielleicht noch akuter geworden sei und daß man statt Fortschritte eher Rückschritte verzeichnen müsse. In verstärktem Maße wurde der Appell an das Gewissen der Menschheit und an alle Regierungen gerichtet, das Wettrüsten einzustellen, die Rüstungen zu kontrollieren, die Rüstungsausgaben herabzumindern und die auf diese Weise frei werdenden Mittel dort einzusetzen, wo sie dringend gebraucht würden: nämlich für die Verbesserung des Lebensstandards der Menschen in den unterentwickelten Ländern. Die Delegierten aus den Entwicklungsländern wiesen darauf hin, daß bei einer Demobilisierung im großen Maßstab nicht zuletzt eine Reihe der so dringend benötigten Spezialisten frei würde, die ihr Wissen in den Entwicklungsländern in geeigneter Form und zum Nutzen der Menschheit verwerten könnten.

d) Bericht des Rates der UN-Welthandelskonferenz

Die während der fortgesetzten Sitzung des XXXIX. ECOSOC im November 1965 abgehaltene Diskussion über den Bericht des Rates für Handel und Entwicklung zeigte im allgemeinen eine grundsätzliche Befriedigung über die bisherigen Ergebnisse der Arbeiten des Welthandelsrates, wenn auch verschiedentlich die Notwendigkeit unterstrichen wurde, daß sobald als möglich konkrete Arbeiten in Angriff genommen werden müßten.

Da der Welthandelsrat während des ersten Jahres seiner Existenz hauptsächlich organisatorische Fragen zu behandeln hatte, bestand für den ECOSOC wenig Möglichkeit, substantielle Bemerkungen zu diesem Bericht zu

machen. Es wurde jedoch allgemein die Ansicht geäußert, daß es Aufgabe des ECOSOC sei, im Lichte der „Terms of Reference“ und des Arbeitsprogrammes der Welthandelskonferenz (UNCTAD) eine Koordinierung seiner eigenen Unterorgane vorzunehmen, um so eine Doppelgleisigkeit zu vermeiden. Obwohl der ECOSOC in diesem Jahr nicht in der Lage sei, der Generalversammlung bedeutende Kommentare zu dem Bericht des Welthandelsrates vorzulegen, sei die Beibehaltung dieser Vorgangsweise für die Zukunft, wenn der Welthandelsrat in die Behandlung meritorischer Fragen eintreten werde, von großer Bedeutung. Nur so könne der ECOSOC als Koordinator der Vereinten Nationen auf dem wirtschaftlichen und sozialen Sektor effektive Arbeit leisten.

Im wesentlichen vertraten nicht nur die Industriestaaten, sondern auch die meisten Entwicklungsländer diese Auffassung. Nur der Vertreter Tansaniens bezeichnete die Vorlage des Welthandelsberichtes an den ECOSOC als unnötige Formalität, doch fand er hierin keine nennenswerte Unterstützung.

Der Rat nahm schließlich eine Empfehlung an, in welcher mit Genugtuung die Fortschritte der UNCTAD und die Vorkehrungen für eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen UN-Organen zur Kenntnis genommen und der Bericht des Welthandelsrates mit einer Zusammenfassung der einschlägigen Diskussionen im ECOSOC an die Generalversammlung weitergeleitet wurde.

e) Industrielle Entwicklung

Einen breiten Raum nahm auf der XXXIX. Tagung des ECOSOC die Diskussion der mit dem Problem der Industriellen Entwicklung zusammenhängenden Fragen ein, wobei sich erneut der Gegensatz in den Auffassungen der Entwicklungsländer einerseits und der meisten Industrieländer andererseits bezüglich der Organisation der künftigen Tätigkeit der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet zeigte. Während die Entwicklungsländer die Schaffung einer eigenen „Spezialized Agency“ für Industrielle Entwicklung forderten, sprachen sich die meisten Industrieländer für die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems (Komitee und Zentrum für Industrielle Entwicklung) aus, wobei jedoch durch Erschließung neuer finanzieller Quellen eine Ausweitung der Tätigkeit des Komitees für Industrielle Entwicklung zu gewährleisten wäre.

Nach längerer Debatte wurde eine Empfehlung angenommen, durch welche die Frage der Errichtung einer Sonderorganisation an die Generalversammlung verwiesen und der

Generalsekretär aufgefordert wird, in der Zwischenzeit für eine substantielle Erhöhung des Budgets des Zentrums für Industrielle Entwicklung sowie für eine Stärkung der organisatorischen Flexibilität und Autonomie dieser Institution Vorsorge zu treffen.

Auf Grund des Berichtes des Komitees für Industrielle Entwicklung über seine V. Tagung wurden ferner eine Reihe unkontroversieller Resolutionen angenommen, die unter anderem die Tätigkeit des Zentrums für Industrielle Entwicklung, seine Beziehungen zur UNCTAD sowie das Internationale und die Regionalen Symposien für Industrielle Entwicklung zum Gegenstand hatten.

f) Regionale Wirtschaftskommissionen

Dem Rat lagen zu diesem Tagesordnungspunkt die Tätigkeitsberichte der regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen für Europa (ECE), Afrika (ECA), Lateinamerika (ECLA) sowie Asien und den Fernen Osten (ECAFE) vor, die von den vier Exekutivsekretären eingeführt wurden.

Der Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission für Europa, Mr. Velebit, wies in seiner Ansprache auf die günstige wirtschaftliche Entwicklung in Europa hin, die durch eine rationellere Nutzung der Produktionsfaktoren, eine Verbesserung der Planungsmethoden und eine Intensivierung des Handelsverkehrs zwischen Ost- und Westeuropa gekennzeichnet sei. Mr. Velebit hob in diesem Zusammenhang die Schaffung des Rates für Handel und Entwicklung hervor, die nicht zuletzt auch eine Ausweitung der Tätigkeit der ECE auf dem Gebiet des internationalen Handels zur Folge haben werde. Die ECE könne seiner Meinung nach einen bedeutenden Beitrag für die Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West leisten und gleichzeitig die anderen Regionen der Welt bei der Lösung ihrer überaus schwierigen wirtschaftlichen Probleme unterstützen.

Nach einer ausführlichen Debatte, in der die Mehrzahl der Ratsmitglieder allgemein gehaltene Stellungnahmen abgaben, wurden die Berichte der einzelnen Kommissionen einstimmig zur Kenntnis genommen.

g) Revision des Straßenverkehrsabkommens sowie des Protokolls über Straßenverkehrszeichen 1949

Die Frage einer Revision der beiden 1949 geschaffenen Vertragsinstrumente über den Straßenverkehr wurde über österreichische Initiative erstmals im Jahre 1963 auf die Tagesordnung des ECOSOC gesetzt. Der Grund für das mit dem Inlandtransportkomitee der

ECE abgestimmte österreichische Vorgehen lag darin, daß die sprunghafte Entwicklung des Straßenverkehrs die internationale Regelung weiterer Fragenkomplexe sowie eine Verbesserung der bestehenden Konventionen notwendig erscheinen ließ. Auf Grund eines entsprechenden Entschlusses des XXXVI. ECOSOC arbeitete der Generalsekretär der Vereinten Nationen einen Abkommensentwurf über den Straßenverkehr und einen Entwurf über Straßenverkehrs-

zeichen aus und legte sie dem Rat auf seiner XXXIX. Tagung vor. Hier wurde eine von Österreich eingebrachte Resolution einstimmig angenommen, wonach eine UN-Konferenz zur Revision des Abkommens über den Straßenverkehr und des Protokolls über Straßenverkehrszeichen 1949 einberufen werden soll. Die Entscheidung über das endgültige Datum und insbesondere über den Ort dieser Konferenz wurde auf die im Juli 1966 stattfindende XLI. Session des ECOSOC vertagt.

2. ABSCHNITT

Programme für Technische Hilfe

a) Reguläres und Erweitertes Programm

Der Rat nahm die Berichte des Komitees für Technische Hilfe (TAC) sowie des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Technischen Hilfe zustimmend zur Kenntnis. Wie diesen Berichten zu entnehmen war, betrugen die Ausgaben für Technische Hilfe im Jahre 1964 20,4 Millionen US-Dollar gegenüber 15,7 Millionen US-Dollar im Jahre 1963. Von dieser Summe fielen 6,4 Millionen US-Dollar auf das Reguläre Programm und 10,5 Millionen US-Dollar auf das Erweiterte Programm. 3,57 Millionen US-Dollar wurden im Rahmen von speziellen, durch ein besonderes Mandat verwalteten Fonds verausgabt, davon 2 Millionen US-Dollar in der Demokratischen Republik des Kongo.

b) Sonderfonds

Der Stellvertretende Direktor des Sonderfonds führte die Berichte des Verwaltungsrates über seine XIII. und XIV. Sitzung ein und erklärte, auf diesen Sessionen seien 111 Projekte genehmigt worden, wodurch die Zahl der vom Sonderfonds unterstützten Projekte auf 522 angestiegen sei. Die Gesamtkosten dieser Projekte beliefen sich auf 1151 Millionen US-Dollar. Hieron habe der Sonderfonds 478 Millionen US-Dollar zur Verfügung gestellt, während 673 Millionen US-Dollar von den betreffenden Entwicklungsländern selbst beigetragen worden seien.

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt war von den im Rahmen der Generalversammlung anhängigen Fragen der Zusammenlegung des UN-Sonderfonds und des Erweiterten Programms für Technische Hilfe überschattet.

Nachdem die XX. Generalversammlung im Herbst 1965 die Schaffung eines neuen Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen (UNDEP) beschlossen hatte, wurden in der fortgesetzten Sitzung des XXXIX. ECOSOC die Wahlen in den Verwaltungsrat der neuen Organisation durchgeführt, in dem die westlichen Industriestaaten 15, der Ostblock 3 und die Entwicklungsländer 19 Sitze innehaben werden.

c) Welternährungsprogramm

Das von der UNO und der FAO gemeinsam verwaltete Welternährungsprogramm wurde im Jahre 1963, zunächst für eine Versuchs-

periode von drei Jahren begonnen. In der Zeit von 1963 bis 1965 waren Beiträge in der Gesamthöhe von 93,7 Millionen US-Dollar eingegangen.

Auf der Tagesordnung des XXXIX. ECOSOC stand nunmehr die Frage, ob das Programm weitergeführt werden solle und in welchem Ausmaß dies gegebenenfalls zu geschehen habe.

Nach längerer Debatte beschloß der Rat, der UN-Generalversammlung die unbefristete Fortführung des Welternährungsprogrammes sowie als Ziel für die freiwilligen Beiträge in der Dreijahresperiode 1966 bis 1968 die Summe von 275 Millionen US-Dollar zu empfehlen.

d) Auswertung der Technischen Hilfsprogramme

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag ein Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die Entsendung der ersten beiden Probeteams zur Auswertung des Technischen Hilfsprogrammes in Chile und Thailand sowie die provisorischen Richtlinien für die Aufstellung weiterer Teams vor. Aufgabe dieser Teams, die aus drei Wirtschaftsfachleuten mit internationaler Erfahrung bestehen sollen, ist die Auswertung der Ergebnisse des gesamten Technischen Hilfsprogrammes der Vereinten Nationen — einschließlich der Teilprogramme der Sonderorganisationen — in einem bestimmten Entwicklungsland. Die Bereitschaft des zu überprüfenden Entwicklungslandes zur Zusammenarbeit mit dem Auswertungsteam bildet eine Voraussetzung für dessen Entsendung. Das Team hinwieder ist verhalten, mit der Regierung des Landes eng zusammenzuarbeiten, die ihrerseits dem Team einen höheren Funktionär mit Stab zur Verfügung stellen soll.

Nach Beendigung der Überprüfungstätigkeit, die mit zwei bis drei Monaten veranschlagt ist, soll ein Bericht ausgearbeitet werden, der insbesondere Hinweise für einen rationelleren Einsatz des Technischen Hilfsprogrammes zu enthalten hat und dem ECOSOC zur Begutachtung vorgelegt werden wird.

In der Debatte auf der XXXIX. ECOSOC-Tagung wurde das vorliegende Projekt von den meisten Delegierten ohne Einschränkung begrüßt und der Bericht des Generalsekretärs zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. ABSCHNITT

Soziale Fragen

a) Bericht der Sozialkommission

Dem Ratlagen zu diesem Tagesordnungspunkt der Bericht der Sozialkommission sowie mehrere Arbeitspapiere des Generalsekretariats über die künftige Politik der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung vor. Der Bericht der Sozialkommission wurde gebilligt und eine Reihe von Empfehlungen angenommen, die insbesondere folgende Themen zum Gegenstand hatten:

Organisatorische Vereinbarungen betreffend das Sozialprogramm der Vereinten Nationen:

Diese Resolution, in der unter anderem das Problem der jugendlichen Rechtsbrecher angeschnitten wird, fordert in ihrem Schlußabsatz den Generalsekretär auf, einen eigenen Fonds einzurichten, dem die Mitgliedstaaten Beiträge zur Unterstützung des Programmes der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verhinderung von Verbrechen und der Behandlung der Rechtsbrecher zufließen lassen können. Die ungeklärte Struktur des neu zu schaffenden Fonds und die nicht gelöste Frage seiner Eingliederung in das Budgetsystem der Vereinten Nationen bewirkten, daß die Resolution nur mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, da sich Großbritannien und Frankreich der Stimme enthielten, während der Ostblock dagegen stimmte.

Forschungs- und Ausbildungsprogramm für Regionale Entwicklung:

Der ECOSOC griff hier einen Vorschlag der Sozialkommission auf, wonach ein neues UN-Programm auf dem Gebiet der regionalen Entwicklung geschaffen werden soll. Durch dieses Programm würden die Vereinten Nationen insbesondere in die Lage versetzt werden, Ländern, welche sich einer übermäßigen Landflucht und damit zusammenhängend einer hohen städtischen Arbeitslosigkeit sowie anderen sozialen Schwierigkeiten gegenübersehen, bei der Lösung ihrer Probleme zu helfen. In der ohne Gegenstimme angenommenen Resolution wird der Generalsekretär beauftragt, ein Forschungs- und Ausbildungsprogramm für Regionale Entwicklung zu entwerfen. Die Mitgliedstaaten werden eingeladen, den Generalsekretär hiebei sowohl sachlich als auch finanziell zu unterstützen.

Einkommensverteilung und Sozialpolitik:

Durch diese Empfehlung wird der Generalsekretär aufgefordert, eine Expertengruppe einzusetzen, welche die Zusammenhänge zwischen Einkommensverteilung und Sozialpolitik untersuchen und der Sozialkommission auf ihrer XVIII. Tagung hierüber berichten soll.

Sozialministerkonferenz:

Der auf einen Beschuß der Sozialkommission zurückgehende Gedanke der Einberufung einer Konferenz der Sozialminister und der zuständigen höheren Beamten für 1968 oder später wurde begrüßt und der Generalsekretär eingeladen, diesbezügliche Konsultationen mit den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen abzuhalten. Ein Bericht über diese Konsultationen soll der XVII. Tagung der Sozialkommission und dem XLI. ECOSOC vorgelegt werden.

Überprüfung des UN-Programms für soziale Wohlfahrt:

Diese Resolution, die eine Ausweitung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt zum Ziel hat, sieht unter anderem eine wesentliche Verstärkung des mit Sozialfragen befaßten UN-Personals vor. Infolge der Unklarheit über die finanziellen Auswirkungen dieser Bestimmung, die auch durch die Debatte im Sozialkomitee nicht beseitigt werden konnte, enthielten sich sieben Staaten — darunter auch Österreich — bei der Abstimmung im Plenum der Stimme.

b) Bericht der Bevölkerungskommission

Der Bericht der Bevölkerungskommission, der einen eigenen Tagesordnungspunkt des XXXIX. ECOSOC bildete, enthielt zwar nur einen einzigen Resolutionsvorschlag, wurde aber angesichts der Bedeutung der von der Bevölkerungskommission erörterten Fragen sowie infolge der Tatsache, daß der vorgelegte Resolutionsentwurf mit seinen Annexen gleichsam das Ergebnis der Arbeiten innerhalb der Kommission darstellt und für ihre künftige Tätigkeit richtungweisend sein wird, ausführlich debattiert.

Hauptproblem war die Frage, inwieweit die Vereinten Nationen hinsichtlich einer all-

fälligen Geburtenkontrolle und einer gezielten Familienplanung tätig werden können und sollen. Dieses Problem war bereits im Schoße der Bevölkerungskommission heftig diskutiert worden, wobei sehr entgegengesetzte Standpunkte vertreten wurden. Die Entwicklungsländer, die sich einem besonders starken Bevölkerungsdruck ausgesetzt sehen und deren Wirtschaftswachstum nicht mit dem Ansteigen der Bevölkerung Schritt zu halten vermag, erhoffen sich offensichtlich von einem staatlichen Eingreifen in Form einer als „Familienplanung“ umschriebenen Politik die Lösung einer Vielzahl wirtschaftlicher Probleme. Bei einer derartigen staatlichen Politik aber wollen sie die Vereinten Nationen (im Wege der technischen Hilfe) ebenfalls einschalten.

Die Vereinigten Staaten und Großbritannien, die früheren Plänen, die Vereinten Nationen mit diesem Fragenkomplex zu befassen, ablehnend gegenüber gestanden waren, änderten in der Zwischenzeit ihre Haltung. Sie schienen dabei von dem Gedanken geleitet zu sein, daß eine Verminderung des Bevölkerungswachstums der Entwicklungsländer Rückwirkungen auf das Ausmaß der Entwicklungshilfe haben könnte. Wenn die Entwicklungsländer ihre vordringlichsten Wirtschaftsprobleme und insbesondere das Mißverhältnis zwischen Zuwachsrate des Nationalprodukts und jährlichem Bevölkerungszuwachs mittels einer staatlichen Politik der Geburtenkontrolle zu lösen vermögen, so sollte ihnen nach britisch-amerikanischer Auffassung dabei durchaus im Rahmen der Vereinten Nationen Hilfe geleistet werden.

Der von der Bevölkerungskommission vorgelegte Resolutionsentwurf, welcher ganz allgemein eine Ausweitung der Tätigkeit der UNO sowie ihrer funktionellen und regionalen Kommission zum Ziel hatte, wurde in diesem

Sinne durch einen indisch-irakischen Antrag ergänzt, durch den der Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert wird, interessierten Staaten auf deren Bitte „Advisory Services and Training on Action Programmes in the Field of Population“ zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag, dem Dänemark im Wege einer mündlichen Ergänzung als weiterer Kofponsor beitrat, wurde von der überwiegenden Mehrheit der Ratsmitglieder begrüßt. Dagegen traten lediglich Argentinien, Ecuador, Frankreich, die UdSSR und Österreich auf.

Die österreichische Delegation äußerte sich dahingehend, daß man gerade angesichts der Wichtigkeit des Problems und der weitreichenden Folgen jeder Aktion auf diesem Gebiet, die Frage, inwieweit die Vereinten Nationen hier initiativ werden könnten, genau prüfen müsse. Alles, was geeignet sei, die Vereinten Nationen auf eine bestimmte Politik festzulegen, von der noch nicht feststehe, ob sie günstig oder ungünstig sei, möge vermieden werden. Im jetzigen Stadium sollen sich die Vereinten Nationen auf die wissenschaftliche Erforschung der Phänomene des Bevölkerungswachstums und natürlich auf die Weitergabe dieser wissenschaftlichen Ergebnisse beschränken, nicht aber aktiv im Wege der technischen Hilfe eingreifen. Außerdem wurde unterstrichen, daß alle zugunsten des Antrages vorgebrachten Argumente ausschließlich wirtschaftlicher Natur waren, während doch vor allem die menschlichen Aspekte zu beachten wären.

Um die Haltung Österreichs in dieser Frage für die Zukunft nicht zu präjudizieren, nahm die österreichische Delegation an der Abstimmung über den durch den indisch-irakisch-dänischen Antrag erweiterten Resolutionsentwurf nicht teil. Die Resolution wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

4. ABSCHNITT

Menschenrechtliche Fragen

a) Bericht der Menschenrechtskommission

Wie alljährlich wurde im Sozialkomitee der Bericht der Menschenrechtskommission über ihre im Frühjahr abgehaltene Tagung diskutiert. Der Bericht enthält in seinem Kapitel XII fünf Resolutionsvorschläge für den ECOSOC, die nacheinander behandelt wurden. Darüber hinaus lag dem Sozialkomitee noch eine Mitteilung der Ständigen Vertretung Costa Ricas über die Schaffung des Amtes eines UN-Hochkommissars für Menschenrechte vor. Von der österreichischen Delegation wurde außerdem die Frage der Herausgabe einer Publikation der Vereinten Nationen über den Minderheitenschutz zur Sprache gebracht.

Konvention zur Eliminierung aller Formen der religiösen Intoleranz:

Der Entwurf dieser Konvention wurde von der Subkommission für den Minderheitenschutz im Jänner vorigen Jahres auf ihrer XVII. Tagung ausgearbeitet. Die Menschenrechtskommission erörterte ihn auf der XXI. Tagung im Frühjahr desselben Jahres und nahm die Präambel sowie Artikel 4 an. Die Behandlung des übrigen Teiles des Entwurfes konnte infolge Zeitmangels nicht abgeschlossen werden. Die Kommission beschloß jedoch, diesem Tagesordnungspunkt auf der XXII. Tagung absolute Priorität einzuräumen und die Arbeiten zu vollenden. Dieser Beschuß der Menschenrechtskommission wurde vom ECOSOC in einer gegenständlichen Resolution einstimmig indorsiert.

Periodische Berichte über Menschenrechte:

Mit dieser Resolution, die vom ECOSOC mehrstimmig angenommen wurde, werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, regelmäßig im Rahmen eines dreijährigen Zyklus Informationen über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten in ihrem Territorium zu übermitteln. Hierbei ist vorgesehen, daß jeweils im ersten Berichtsjahr über die zivilen und politischen Rechte, im zweiten Berichtsjahr über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und schließlich im dritten Berichtsjahr über die Frage der Informationsfreiheit jeweils über einen Dreijahreszeitraum berichtet werden soll. Die Delegationen der Oststaaten sprachen sich

gegen die Vorlage einschlägiger Berichte an die Subkommission für den Minderheitenschutz aus und versuchten, die Berichtspflicht möglichst abzuschwächen. Sie wollten insbesondere alles vermieden sehen, was als Ansatz zu einer internationalen Kontrollmaschinerie gewertet werden könnte.

Kriegsverbrechen:

Die Menschenrechtskommission nahm auf ihrer XXI. Tagung eine Resolution an, in welcher die Staaten aufgefordert werden, alle Anstrengungen zu unternehmen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit weiter zu verfolgen und die Konvention über den Völkermord zu unterzeichnen. Außerdem wurde der Generalsekretär der Vereinten Nationen beauftragt, eine Studie jener Probleme zu veranlassen, die im Bereich des Völkerrechts durch Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgeworfen werden. Ein entsprechender Resolutionsentwurf wurde im Sozialkomitee zur Diskussion gestellt. Die österreichische Delegation äußerte sich anläßlich der kurzen Debatte dahingehend, daß es ihrer Meinung nach wünschenswert sei, diese Frage in einem weiteren Rahmen zu behandeln, nämlich dem der progressiven Entwicklung des Völkerstrafrechts. Vom Sozialkomitee wurde den von der Menschenrechtskommission angelegten Vorschlägen beigepflichtet und die Resolution im Plenum einstimmig gutgeheißen.

Menschenrechtsjahr 1968:

Die Generalversammlung beschloß 1963, das Jahr 1968 zum Internationalen Jahr der Menschenrechte zu erklären. Zur Vorbereitung des Programmes, das im Jahr 1968 durchgeführt werden soll, wurde von der Menschenrechtskommission auf ihrer XX. Tagung ein Komitee eingesetzt. Der Bericht dieses Komitees wurde von der Kommission auf ihrer XXI. Tagung im Frühjahr 1965 diskutiert. Auf dieser Grundlage erarbeitete die Kommission einen Resolutionsentwurf, der die Abhaltung einer Staatenkonferenz im Jahre 1968 vorsieht, die sich mit Fragen der Menschenrechte zu beschäftigen hätte. Außerdem enthält der Anhang dieses Entwurfes ein provisorisches Programm von Maßnahmen, die bis zum Jahre 1968 oder

in diesem Jahr durchzuführen sind. Die von der Menschenrechtskommission vorgeschlagene Resolution begegnete keinen grundsätzlichen Bedenken und wurde einhellig angenommen.

Frage der Schaffung eines UN-Hochkommissars für Menschenrechte:

Auf der XXI. Tagung der Menschenrechtskommission unterbreitete Costa Rica den Vorschlag, die Frage der Schaffung des Postens eines Hochkommissars für Menschenrechte in die Tagesordnung aufzunehmen. Costa Rica brachte zwei Resolutionsentwürfe ein, mit denen sich die XXI. Tagung jedoch aus Zeitmangel nicht befassen konnte.

Auch der ECOSOC gelangte zu keinem formellen Beschuß, da mehrere Delegationen die Ansicht vertraten, der Rat solle sich erst dann mit dieser Frage befassen, wenn die Menschenrechtskommission dies getan habe und dem Rat von der Kommission ein konkreter Resolutionsentwurf vorgelegt worden sei. Es wurde weiters die Auffassung vertreten, daß durch die Billigung des Berichts der Menschenrechtskommission die Angelegenheit für den ECOSOC als erledigt zu betrachten sei, da die Kommission beschlossen habe, die Debatte über alle unerledigten Punkte ihrer Tagesordnung auf ihrer nächsten Tagung wiederaufzunehmen.

Österreichischer Vorschlag betreffend Minderheitenpublikation:

In Anlehnung an eine Entschließung der Subkommission für den Minderheitenschutz brachte Österreich anlässlich der XXI. Tagung der Menschenrechtskommission einen Resolutionsentwurf ein, in welchem die Herausgabe einer UN-Publikation über den Minderheitenschutz durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgeschlagen wird. Infolge Zeitmangels wurde über diesen Entwurf weder beraten noch abgestimmt und seine Behandlung von der Kommission vertagt.

Auf der XXXIX. ECOSOC-Tagung ergriff die österreichische Delegation in dieser Angelegenheit erneut die Initiative und erwirkte eine formelle Entschließung, mit der die Aufmerksamkeit der Menschenrechtskommission auf den von Österreich seinerzeit eingebrachten Resolutionsentwurf gelenkt wird.

b) Beratende Dienste auf dem Gebiet der Menschenrechte

In Befolge eines Beschlusses der UN-Generalversammlung, mit welchem ein Programm betreffend Beratende Dienste auf dem Gebiet der Menschenrechte aufgestellt wurde, legte der Generalsekretär der Vereinten Nationen regelmäßig dem ECOSOC, der Menschenrechtskommission und, soweit

erforderlich, der Frauenrechtskommission einen Bericht über Maßnahmen vor, die in Ausführung dieses Programmes getroffen wurden. Der diesjährige Bericht des Generalsekretärs, der vom Sozialkomitee behandelt wurde, gibt vor allem über die für das Jahr 1966 vorgesehenen Maßnahmen Aufschluß. Unter anderem wird ein Seminar für Menschenrechte in den Entwicklungsländern (Dakar), ein Seminar über die Teilnahme an der lokalen Verwaltung (Budapest) und ein Seminar über den Status der Frauen (Ort blieb offen) in Aussicht genommen. Dieses Programm wurde auf Grund einer von Großbritannien und der Sowjetunion gemeinsam vorgeschlagenen Resolution einstimmig angenommen.

c) UN-Deklaration über die Abschaffung aller Formen von rassischer Diskriminierung

Auf Grund eines von Indien und der UdSSR eingebrachten Antrages wurde eine Resolution betreffend Maßnahmen zur Durchführung der erwähnten UN-Deklaration einstimmig angenommen. In dieser Resolution wird der Beschuß der Subkommission für den Minderheitenschutz, eine Studie über alle Probleme der Rassendiskriminierung auszuarbeiten, begrüßt. Der Generalsekretär wird ersucht, hiebei entsprechende Unterstützung zu gewähren und einen weiteren Bericht über die von den Mitgliedstaaten sowie von den Spezialorganisationen ergriffenen einschlägigen Maßnahmen vorzulegen.

d) Bericht der Frauenrechtskommission

Von den von der Frauenrechtskommission ausgearbeiteten und im ECOSOC behandelten Resolutionsentwürfen wäre jener hervorzuheben, der sich mit der Frage der politischen und staatsbürgerlichen Erziehung der Frauen beschäftigt. In diesem Resolutionsentwurf hatte die Frauenrechtskommission vorgeschlagen, die staatsbürgerliche Erziehung der Frauen und insbesondere die Heranbildung freiwilliger weiblicher Führungskräfte zu fördern, die imstande sein sollten, ihrerseits ihr Wissen an Mitbürgerinnen weiterzugeben und echte Aufklärungs- und Erziehungsarbeit auf diesem Sektor zu leisten. Als Mittel hierzu erschien der Frauenrechtskommission die Abhaltung von Seminaren und Diskussionsgruppen durch private Vereine und private internationale Organisationen geeignet. Demgemäß sollten die Staaten und die UN-Sonderorganisationen Hilfe leisten, und zwar vor allem durch eine materielle Unterstützung der Abhaltung derartiger Veranstaltungen in ihrem Gebiet. Außerdem sollte — und hier ist der Tätigkeitsbereich der Vereinten Nationen unmittelbar berührt — der Generalsekretär im Rahmen der Beratenden Dienste jeweils

jährlich ein zusätzliches Seminar über die politische und staatsbürgerliche Erziehung der Frau veranstalten und darüber hinaus nach Möglichkeit zusätzlich eine Reihe regionaler Seminare organisieren.

Dieser Resolutionsentwurf, der den meisten Delegationen infolge der Unübersichtlichkeit der darin erhobenen Forderungen sowie wegen der mit diesen Forderungen verbundenen finanziellen Belastung zunächst bedenklich erschienen war, wurde durch eine Reihe von Abänderungsanträgen wesentlich entschärft und schließlich einstimmig angenommen.

e) Sklaverei

Die Durchführung des Zusatzabkommens betreffend die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken, dem Österreich im Jahre 1964 beigetreten ist (BGBI. Nr. 66/1964), bildet gegenwärtig den Gegenstand einer speziellen Untersuchung seitens der Vereinten Nationen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hatte mit Zustimmung des Wirtschafts- und Sozialrates einen Spezial-

berichterstatter bestellt, über dessen Tätigkeit er dem XXXIX. ECOSOC einen ausführlichen Bericht vorlegte. In der Diskussion im Sozialkomitee wiederholte die Mehrzahl der Delegationen die bereits vom Berichterstatter geäußerte Kritik, daß nur eine geringe Anzahl von Staaten den Fragebogen des Spezialberichterstatters beantwortet hatte. Seitens der österreichischen Behörden war den Vereinten Nationen bereits vor längerer Zeit eine ausführliche Darstellung der diesbezüglichen Rechtslage in Österreich zugegangen. Großbritannien brachte schließlich einen Resolutionsvorschlag ein, in dem die Mitgliedstaaten ersucht werden, den erwähnten Fragebogen zu beantworten und sich zum Gegenstand zu äußern. Der Spezialberichterstatter wird gebeten, seine Arbeit fortzusetzen und im nächsten Jahr dem ECOSOC einen Abschlußbericht zu übermitteln, der auch Vorschläge für die von den Vereinten Nationen auf diesem Gebiete zu ergreifenden Maßnahmen enthalten soll. Diese Resolution wurde, im Wortlaut geringfügig durch mündliche Anträge ergänzt, im Plenum einstimmig angenommen.

5. ABSCHNITT

Organisatorische Fragen

a) Reform des ECOSOC

Wie schon in den vergangenen Jahren, zeigte auch die diesjährige Debatte im ECOSOC, daß eine Reform des Wirtschafts- und Sozialrates als dringend notwendig empfunden wird, wobei allerdings über die bei der Durchführung dieser Reform eingeschlagenen Wege die Meinungen auseinandergehen.

Der Westen tritt für eine Stärkung des ECOSOC ein, die einerseits durch eine Erhöhung der Anzahl der Ratsmitglieder, andererseits durch eine Verbesserung seiner Arbeitsmethoden herbeigeführt werden soll. Eine Erweiterung des ECOSOC würde ihn der Zusammensetzung der Generalversammlung anpassen und eine repräsentativere Vertretung der UN-Mitgliedstaaten bewirken. Dieses Ziel dürfte nach westlicher Ansicht mit Inkrafttreten der Charter-Revision, durch welche die Ratssitze auf 27 erhöht werden, erreicht sein. Eine Verbesserung der Arbeitsmethoden könnte durch verstärkte Koordination, Verhinderung von Doppelgleisigkeiten und Vereinfachung der Dokumentation herbeigeführt werden. Insbesondere wäre der verdeckte Konkurrenzkampf des ECOSOC mit der UN-Welthandelskonferenz durch eine klare Abgrenzung der Kompetenzen in eine fruchtbare Zusammenarbeit zu verwandeln. Nach Ansicht der Weststaaten hat die Diskussion über diese Reformpläne sowie eine Entscheidung in erster Instanz im Rat selbst zu erfolgen.

Die Entwicklungsländer hatten bisher nur an einer Erweiterung des ECOSOC Interesse gezeigt. Allerdings werden die in der Charter-Revision vorgesehenen zusätzlichen Sitze schon jetzt als ungenügend bezeichnet, da wegen der inzwischen erfolgten Aufnahme neuer UNO-Mitglieder eine stärkere Vertretung der Entwicklungsländer erforderlich sei. An einer aktiven Mitarbeit im ECOSOC bestand bisher nur geringes Interesse, was nicht zuletzt auf den Mangel an qualifizierten Fachleuten zurückzuführen sein dürfte, der die Entwicklungsländer zwang, ihre besten Kräfte in der Generalversammlung und in der UNCTAD einzusetzen. Eine Erweiterung des ECOSOC sollte den Entwicklungsländern daher hauptsächlich die Möglichkeit bieten, wenigstens mit einigen Kapazitäten im Präsidium ver-

treten zu sein. Da darüber hinaus kein Organ der UNO so sehr unter dem Einfluß des Sekretariates und der vier Großmächte steht wie der ECOSOC, dürfte das Gefühl, von vornherein zu Statisten verurteilt zu sein, zweifellos auch zum Desinteressement der Entwicklungsländer beigetragen haben.

Allfällige Reformpläne des ECOSOC soll nach Ansicht der Entwicklungsländer die Generalversammlung in erster und letzter Instanz entscheiden.

Die Haltung der Entwicklungsländer gegenüber den Arbeiten des ECOSOC scheint in letzter Zeit allerdings eine Wandlung erfahren zu haben, wozu nicht zuletzt die Tätigkeit der Delegationen der kleineren Staaten, wie etwa Dänemarks, Luxemburgs und Österreichs, beigetragen haben mag, die den Entwicklungsländern vor Augen führte, daß auch für Länder, die nicht dem Kreis der Großmächte angehören, eine konstruktive Mitarbeit im Wirtschafts- und Sozialrat möglich ist.

Auf der XXXIX. Ratstagung brachten die Delegationen der gegenwärtig im ECOSOC vertretenen Entwicklungsländer gemeinsam einen Resolutionsentwurf ein, der eine teilweise organisatorische Neuregelung der Tätigkeit des Rates zum Ziel hatte. Der Entwurf sah unter anderem die Auflösung des Sonderkomitees für Koordination und die Bildung eines neuen Leitungsausschusses vor, der sich aus fünf auf der Basis gleichmäßiger geographischer Verteilung jährlich zu wählender Mitgliedstaaten sowie aus den vier Mitgliedern des Präsidiums des ECOSOC zusammensetzen sollte. Der neue Leitungsausschuß hätte alle wichtigen Fragen des ECOSOC vorzuberaten, dem Rat diesbezügliche Empfehlungen vorzulegen und ferner in gemeinsamen Sitzungen mit dem Administrativen Komitee für Koordination (ACC) die Funktionen des aufgelösten Sonderkomitees für Koordination zu übernehmen.

Mit diesem Vorschlag nahmen die Entwicklungsländer erstmals konkret und zum Teil konstruktiv zur Frage einer Reform des ECOSOC Stellung. Er enthielt allerdings auch gefährliche Momente, da die weitreichenden und unklar abgegrenzten Kompetenzen des geplanten Leitungsausschusses diesem die Möglichkeit geben würden, jede wichtige Ent-

scheidung im ECOSOC vorwegzunehmen. Die erste Reaktion einer Reihe westlicher Staaten war daher eher ablehnend. Um jedoch die lang erwartete Initiative der Entwicklungsländer nicht im Keim zu ersticken, erwirkte die westliche Gruppe unter Führung der USA und Großbritanniens eine Revision des Resolutionsentwurfes, durch die die Kompetenzen des Leitungsausschusses begrenzt und die Zahl seiner Mitglieder auf 14 erhöht wurden, um so den Einschluß der vier Großmächte und weiterer Industriestaaten zu gewährleisten. Der Vertreter der UdSSR griff auch den revidierten Entwurf vehement an und bezeichnete ihn als völlig abwegig, da der ECOSOC durch die Schlüsselstellung des geplanten Leitungsausschusses zu einer Statistenrolle verurteilt würde. Im Verlauf der langen und lebhaften Auseinandersetzung ergab sich daher eine völlige Verkehrung des bisher üblichen Bildes, da diesmal die Entwicklungsländer vom Westen unter der Führung der USA gegen die heftigen Angriffe der UdSSR nachdrücklich unterstützt wurden.

Man einigte sich schließlich auf eine Kompromißformel, wonach die Funktionen des von den Entwicklungsländern geforderten Leitungsausschusses dem Sonderkomitee für Koordination übertragen werden, welches seine Aufgaben in gemeinsamen Sitzungen mit dem ACC erledigen soll. Anstelle der bisherigen Mitglieder des Sonderkomitees für Koordination treten ab 1966 die drei Präsidenten des ECOSOC sowie der Präsident des (sessionellen) Koordinationskomitees und zehn auf der Basis gleichmäßiger geographischer Verteilung jährlich zu wählende Ratsmitglieder. In einem Gentleman's Agreement wurde vereinbart, daß unter diesen zehn Mitgliedern stets die vier Großmächte vertreten sein werden. Der in diesem Sinn revidierte Resolutionsentwurf der Entwicklungsländer wurde einstimmig angenommen.

b) Dokumentation

In seinem Bericht an den ECOSOC wies das Sonderkomitee für Koordination auf das Übermaß an Dokumentation und auf die verspätete Verteilung der Dokumente hin, wodurch die Arbeiten des Rates in den vergangenen Jahren in nicht geringem Maße erschwert worden seien. Auch auf der XXXIX. ECOSOC-Tagung war die Situation hinsichtlich der Dokumentation überaus unbefriedigend, da eine Reihe von Konferenzdokumenten bei Tagungsbeginn noch nicht verfügbar waren.

Die Debatte über dieses Problem im Rat führte schließlich zu der einstimmigen Annahme einer Empfehlung, die unter anderem folgende Maßnahmen vorsieht:

1. Der ECOSOC wird eingeladen, für eine bessere Verteilung seiner Tagesordnungspunkte auf die beiden Hauptsessions Sorge zu tragen.
2. Der Generalsekretär wird ersucht, bei längeren Berichten und technischen Studien eine Kurzfassung beizuschließen.
3. Die Sonderorganisationen werden aufgefordert, beginnend mit dem XLI. ECOSOC zusammen mit ihren Jahresberichten einen kurzen und analytischen Bericht über deren wesentlichen Inhalt vorzulegen. Der Bericht soll jene Themen eigens hervorheben, die für den Rat von besonderer Bedeutung sind und Empfehlungen für allfällige Entschlüsse des Rates beinhalten.
4. Die Regierungen der Mitgliedstaaten werden eingeladen, sich an die Fristen für die Beantwortung der diversen Anfragen des Generalsekretärs zu halten.
5. Der Generalsekretär wird aufgefordert, die kanzleitechnischen Möglichkeiten hinsichtlich aller mit dem Dokumentationsproblem zusammenhängenden Fragen zu überprüfen.

Mitglieder des ECOSOC im Jahre 1965

Algerien
Argentinien
Chile
ČSSR
Ecuador
Frankreich
Gabon
Großbritannien
Irak
Japan
Kanada
Luxemburg
Österreich
Pakistan
Peru
Rumänien
UdSSR
USA

Präsidenten des ECOSOC im Jahre 1965

Bei der ersten Sitzung der XXXVIII. Tagung des ECOSOC wurden für 1965 gewählt:
als Präsident: Mr. Akira Matsui (Japan)
als 1. Vizepräsident: Mr. Adnan M. Pachachi (Irak)
als 2. Vizepräsident: Mr. Jiří Hájek (ČSSR)

Tagesordnung des XXXIX. ECOSOC

1. Annahme der Tagesordnung.
2. UN-Entwicklungsdekade.
3. Weltwirtschaftstendenzen.
4. Allgemeiner Überblick über die Entwicklung, Koordination und Konzentration des wirtschaftlichen, sozialen und menschenrechtlichen Programmes bzw. der Tätigkeit der Vereinten Nationen, der Spezialorganisationen und der IAEA.
5. Überprüfung und Beurteilung der Rolle des Rates und seiner Funktionen.
6. Wirtschaftliche und soziale Folgen der Abrüstung.
7. Wirtschaftsplanung und Projekte.
8. Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklung.
9. Inflation und wirtschaftliche Entwicklung.
10. Bericht des Handels- und Entwicklungsrates.
11. Bericht des Komitees für Industrielle Entwicklung.
12. Fragen der Wissenschaft und Technologie.
13. Berichte der Regionalen Wirtschaftskommissionen.
14. Berichte des Gouverneursrates des Sonderfonds.
15. Programme der technischen Zusammenarbeit:
 - a) UN-Programm.
 - b) Erweitertes Programm.
 - c) Einschätzung der Programme.
16. Welternährungsprogramm.
17. Bericht der Statistischen Kommission.
18. Soziale Entwicklung:
 - a) Bericht der Sozialkommission.
 - b) Bericht über Sozialprogramme und Zielsetzung für die zweite Hälfte der Entwicklungsdekade.
 - c) Bericht über die Methoden zur Bestimmung von Sozialleistungen und organisatorische Vorkehrungen für Sozialplanung.
19. Bericht der Bevölkerungskommission.
20. Fortschritte auf dem Gebiete der Bodenreform.
21. Wasserentsalzung in Entwicklungsländern.
22. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kartographie.
23. Reise, Verkehr und Transport:
 - a) Entwicklung des Transportwesens.
 - b) Verfahrensfragen betreffend die Abänderung des Straßenverkehrsabkommens und des Protokolls über Straßenverkehrszeichen 1949.
24. Bericht des Generalsekretärs über das UN-Institut für Training und Forschung.
25. Bericht der Menschenrechtskommission.
26. Maßnahmen zur Verwirklichung der UN-Deklaration betreffend die Eliminierung aller Arten der rassischen Diskriminierung.

27. Bericht der Frauenrechtskommission.
28. Beratende Dienste auf dem Gebiet der Menschenrechte.
29. Sklaverei.
30. Bericht des UN-Kinderhilfsfonds.
31. Bericht des UN-Hochkommissars für das Flüchtlingswesen.
32. Bericht des Ständigen Zentralen Opiumrates.
33. Beziehungen zu der Organisation der erdölexportierenden Länder.
34. Tagungskalender für 1966.
35. Arbeitsprogramm der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem, sozialem und menschenrechtlichem Gebiet.
36. Bestätigung der Mitglieder der funktionellen Kommissionen des Rates.
37. Finanzielle Auswirkungen der Tätigkeit des Rates.
38. Grundlegendes Arbeitsprogramm des Rates für 1966 und Behandlung der vorläufigen Tagesordnung der XL. Tagung.
39. Vorbereitung des Berichtes des Rates an die Generalversammlung.

Anlage 3**Zusammensetzung der österreichischen Delegation zur XXXIX. Tagung des ECOSOC
(Genf, 30. Juni bis 31. Juli 1965)**

A. o. und bev. Botschafter Dr. Emanuel Treu, Ständiger österreichischer Vertreter beim europäischen Büro der Vereinten Nationen — Delegationsleiter.

Legationsrat Dr. Walter Backes, österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen.

Legationsrat Dr. Gerhard Gmoser, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Legationsrat Dr. Heinrich Gleissner, österreichische Vertretung beim europäischen Büro der Vereinten Nationen.

Legationssekretär Dr. Kurt Herndl, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Attaché Dr. Albert Rohan, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Ministerialrat Dr. Albert Buzzi-Quattrini, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Ministerialsekretär Dr. Rudolf Willenpart, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Ministerialoberkommisär Dr. Dipl.-Kfm. Anton Zembsch, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Zur Behandlung einzelner spezieller Tagesordnungspunkte gehörten außerdem weitere Beamte der zuständigen Ressorts sowie Vertreter der Kammern kurzfristig der österreichischen Delegation an.